

KONSTITUIERENDE MARKTRATSSITZUNG

06.05.26

Öffentliche Sitzung:

1. Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind die neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen. Es sind dies

Eckert Karl

CSU

Bauer Susanne

CSU

Klinger Lukas

SPD

Lang Tobias

Freie Wähler

Dotzler Florian

Freie Wähler

Weidner Stefan

WGN

Buchner Alexander

WGN

Hösl Manuel

GWL

1. Bürgermeister Konrad Kiener begrüßt die neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder im Kreise des Gremiums. Die neuen Mitglieder sind zu vereidigen.

Die Eidesformel ist in Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO festgehalten und lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Worte „so wahr mir Gott helfe“ können entfallen und an Stelle der Worte „ich schwöre“ können auch die Worte „ich gelobe“ verwendet werden.

Die bisher schon im Marktgemeinderat vertretenen Mitglieder müssen nicht erneut vereidigt werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

2. Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ist gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO mindestens ein weiterer Bürgermeister oder eine weitere Bürgermeisterin (der/die zweite Bürgermeister/in) zu wählen. Darüber hinaus kann ein/e weitere/r Bürgermeister/in zusätzlich gewählt werden. Der Marktgemeinderat muss also zunächst über die Anzahl der weiteren Bürgermeister entscheiden. Wie bisher wird vorgeschlagen, zwei weitere Bürgermeister zu wählen (2. und 3. Bürgermeister/in).

Beschluss:

Neben dem oder der 2. Bürgermeister/in wird auch für die Wahlperiode 2026 bis 2032 ein/eine 3. Bürgermeister/in gewählt.

3. Wahl des / der weiteren Bürgermeister

Die Wahlen der weiteren Bürgermeister werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Wählbar sind alle Marktgemeinderatsmitglieder, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Es gibt insofern keine Bindung an Wahlvorschläge. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Wahl des/der weiteren Bürgermeister ist ein Wahlausschuss (Vorsitzende/r, 2 Beisitzer/in) zu bilden. Hierzu erfolgen Vorschläge aus dem Gremium: Magdalena Stahl, Alexander Werner und 1. Bürgermeister Konrad Kiener. Ein Vorsitzender bzw. eine Vorsitzende des Wahlausschusses ist zu bestimmen: Magdalena Stahl.

Wahl des/der 2. Bürgermeister/in

Die Vorsitzende des Wahlausschusses Magdalena Stahl bittet um Wahlvorschläge aus dem Gremium: Maria Schlögl und Christian Liebl

Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird im Verzeichnis der Wahlberechtigten vermerkt. Die Vorsitzende stellt fest, dass von den Marktgemeinderatsmitgliedern 21 bei der Wahl anwesend waren und 21 ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden gezählt. Es werden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 21

Davon ungültig: 0

Davon gültig: 21

Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf:

Maria Schlögl 16

Christian Liebl 5

Die Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Marktgemeinderatsmitglied Maria Schlögl mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zur 2. Bürgermeisterin des Marktes Wernberg-Köblitz gewählt ist. Sie fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl zur 2. Bürgermeisterin annimmt. Frau Schlögl erklärt die Annahme der Wahl

Wahl des/der 3. Bürgermeister/in

Die Vorsitzende des Wahlausschusses bittet um Wahlvorschläge aus dem Gremium: Dieter Rosenberg und Christian Liebl

Die Vorsitzende fordert zur Abgabe Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde im Verzeichnis der Wahlberechtigten vermerkt. Die Vorsitzende stellt fest, dass von den Marktgemeinderatsmitgliedern 21 bei der Wahl anwesend waren und 21 ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 21

Davon ungültig: 0

Davon gültig: 21

Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf:

Dieter Rosenberg 14

Christian Liebl 7

Die Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Marktgemeinderatsmitglied Dieter Rosenberg mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister des Marktes Wernberg-Köblitz gewählt ist. Sie fragt die gewählte Person, ob er die Wahl zum 3. Bürgermeister annimmt. Herr Rosenberg erklärt die Annahme der Wahl.

4. Vereidigung des / der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG sind die neugewählten weiteren Bürgermeister in der ersten Sitzung zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt, wenn der weitere Bürgermeister oder die weitere Bürgermeisterin unmittelbar im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

5. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Für die neue Wahlperiode kann der Marktgemeinderat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts neu erlassen. In dieser Satzung werden die grundlegenden Regelungen für die laufende Wahlperiode getroffen. So ist darin insbesondere geregelt die Art und Zahl der Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen, die Entschädigung der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder und die Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister. Der beiliegende Satzungsentwurf entspricht weitgehend der Satzung der letzten Wahlperiode. Enthalten sind redaktionelle Änderungen aus der Mustersatzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

6. Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat für die Wahlperiode 2026 bis 2032

Nach Art. 45 Abs. 1 GO hat sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben. Ein Geschäftsordnungsentwurf wird mit der Sitzungsladung versandt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz beschließt die beiliegende Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 bis 2032. Der beiliegende Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

7. Besetzung der zu bildenden Ausschüsse

Unter Tagesordnungspunkt 6 wurden die notwendigen Entscheidungen zu den Ausschüssen für die neue Geschäftsordnung getroffen. Damit kann über die Besetzung der Ausschüsse beschlossen werden.

Alle Fraktionen wurden um Mitteilung der Besetzungsvorschläge für die Ausschüsse bereits vor der Sitzung gebeten. Die Vorschläge stellen sich wie folgt dar:

Hier die Berechnung der Sitzverteilung für **6 Sitze** im Ausschuss nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren mit den angegebenen Stimmen:

Zusammensetzung für 6 Sitze:

- CSU: 2
- Landlisten: 2
- Freie Wähler: 1
- SPD: 1

Hauptausschuss für Finanzen, Kultur und Soziales	
Mitglied:	Vertreter:
Dr. Franz-Josef Putz CSU	Susanne Bauer
Dieter Rosenberg CSU	Hubert Schöner
Florian Dotzler FW	Dieter Buchner
Alexander Werner SPD	Christian Liebl
Alexander Linek WGS	Manuel Hösl
Alexander Buchner WGN	Magdalena Stahl

Bau- und Umweltausschuss	
Mitglied:	Vertreter:
Maximilian Geitner CSU	Dieter Rosenberg
Karl Eckert CSU	Thomas Weber
Florian Dotzler FW	Dieter Buchner
Christian Liebl SPD	Alexander Werner
Alexander Buchner WGN	Manuel Hösl
Stefan Weidner WGN	Alexander Linek

Feuerwehrfachausschuss	
Mitglied:	Vertreter:
Maximilian Geitner CSU	Karl Eckert
Thomas Weber CSU	Hubert Schöner
Tobias Lang FW	Dieter Buchner
Lukas Klinger FW	Alexander Werner
Manuel Hösl GWL	Alexander Linek
Magdalena Stahl GWL	Stefan Weidner

Nach Art. 103 Abs. 2: (2) In Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuß mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschußmitglied zur oder zum Vorsitzenden;

Sitzverteilung:

- CSU: 2 Sitze
- Landlisten: 2 Sitze
- Freie Wähler: 2 Sitze
- SPD: 1 Sitz

Rechnungsprüfungsausschuss	
Mitglied:	Vertreter:
Susanne Bauer CSU	Dieter Rosenberg
Hubert Schöner CSU	Karl Eckert
Maria Schlögl FW	Tobias Lang
Dieter Buchner FW	Florian Dotzler
Marianne Schieder SPD	Christian Liebl
Stefan Weidner WGN	Alexander Linek
Alexander Buchner WGN	Magdalena Stahl

Fraktionssprecher	
Mitglied:	Vertreter:
Maximilian Geitner CSU	Dieter Rosenberg
Dieter Buchner FW	Maria Schlögl
Marianne Schieder SPD	Lukas Klinger
Magdalena Stahl GWL	Alexander Linek

Beschluss:

Hauptausschuss für Finanzen, Kultur und Soziales	
Mitglied:	Vertreter:
Dr. Franz-Josef Putz CSU	Susanne Bauer
Dieter Rosenberg CSU	Hubert Schöner
Florian Dotzler FW	Dieter Buchner
Alexander Werner SPD	Christian Liebl
Alexander Linek WGS	Manuel Hösl
Alexander Buchner WGN	Magdalena Stahl

Bau- und Umweltausschuss	
Mitglied:	Vertreter:
Maximilian Geitner CSU	Dieter Rosenberg
Karl Eckert CSU	Thomas Weber
Florian Dotzler FW	Dieter Buchner
Christian Liebl SPD	Alexander Werner
Alexander Buchner WGN	Manuel Hösl
Stefan Weidner WGN	Alexander Linek

Feuerwehrafachausschuss	
Mitglied:	Vertreter:
Maximilian Geitner CSU	Karl Eckert
Thomas Weber CSU	Hubert Schöner
Tobias Lang FW	Dieter Buchner
Lukas Klinger FW	Alexander Werner
Manuel Hösl GWL	Alexander Linek
Magdalena Stahl GWL	Stefan Weidner

Rechnungsprüfungsausschuss	
Mitglied:	Vertreter:
Susanne Bauer CSU	Dieter Rosenberg
Hubert Schöner CSU	Karl Eckert
Maria Schlögl FW	Tobias Lang
Dieter Buchner FW	Florian Dotzler
Marianne Schieder SPD	Christian Liebl
Stefan Weidner WGN	Alexander Linek
Alexander Buchner WGN	Magdalena Stahl

Fraktionssprecher	
Mitglied:	Vertreter:
Maximilian Geitner CSU	Dieter Rosenberg
Dieter Buchner FW	Maria Schlögl
Marianne Schieder SPD	Lukas Klinger
Magdalena Stahl GWL	Alexander Linek

8. Bestimmung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Gem. Art. 103 Abs. 2 GO bestimmt der Marktgemeinderat den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss aus den Ausschussmitgliedern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestimmt Maria Schlögl als Vorsitzende für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Marktgemeinderat bestimmt Stefan Weidner als stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss.

9. Entsendung von gemeindlichen Vertretern in andere Organisationen

Für folgende Organisationen sind gemeindliche Vertreter und deren Stellvertreter zu bestellen:

1. Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath
(Erster Bürgermeister und vier weitere Vertreter und jeweils deren Stellvertreter)

Mitglied:	Vertreter:
1. Bürgermeister Konrad Kiener	Vertreter/in im Amt
Dieter Rosenberg	Karl Eckert
Dieter Buchner	Johann Meier
Stefan Weidner	Alexander Linek
Buchner Alexander	Christian Liebl

2. Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe
(Erster Bürgermeister und zwei weitere Vertreter und jeweils deren Stellvertreter)

Mitglied:	Vertreter:
1. Bürgermeister Konrad Kiener	Vertreter/in im Amt
Manuel Hösl	Magdalena Stahl
Marianne Schieder	Maria Schlögl

Für den Zweckverband zur thermischen Klärschlammverwertung Schwandorf ist der Erste Bürgermeister kraft Gesetzes der Vertreter der Marktgemeinde. Weitere Vertreter sind nicht zu bestellen.

Für die Entsendung von Vertretern in andere Organisationen ist Art. 33 Abs. 1 GO nicht zwingend anzuwenden. Der Marktgemeinderat kann jedoch beschließen, dass auch für andere Organisationen das Stärkeverhältnis nach Art. 33 Abs. 1 GO berücksichtigt wird, solange es um die Entsendung von Marktgemeinderatsmitgliedern geht; das gilt nicht, wenn der Erste Bürgermeister kraft seines Amtes den Markt zu vertreten hat.

Beschluss:

Beschluss 1:

In den Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kernath werden neben dem 1. Bürgermeister folgende weitere gemeindlichen Vertreter bestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1. Bürgermeister Konrad Kiener	Vertreter/in im Amt
Dieter Rosenberg	Karl Eckert
Dieter Buchner	Johann Meier
Stefan Weidner	Alexander Linek
Buchner Alexander	Christian Liebl

Beschluss 2:

In den Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe werden neben dem 1. Bürgermeister folgende weitere gemeindlichen Vertreter bestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1. Bürgermeister Konrad Kiener	Vertreter/in im Amt
Manuel Hösl	Magdalena Stahl
Marianne Schieder	Maria Schlögl

10. Neu- bzw. Wiederbestellung der gemeindlichen Beauftragten

Für den Markt Wernberg-Köblitz sind folgende gemeindliche Beauftragte neu zu bestellen:

Jugendbeauftragte, Seniorenbeauftragte(r), Behindertenbeauftragte(r), Beauftragte für Neuhinzugezogene, Agenda-30-Beauftragte(r), Familienbeauftragte(r) und neu außerdem ein Kümmerer für Hundeangelegenheiten.

Der Markt Wernberg-Köblitz sagt herzlichen Dank allen bisherigen Beauftragten für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement.

Beschluss:

Für den Zeitraum ab 01.05.2026 bis 30.04.2032 werden die folgenden gemeindlichen Beauftragten bestellt:

Jugendbeauftragte: Christian Liebl und Andreas Pusch

Seniorenbeauftragte: Marianne Schieder und bis 01.08.26 Anneliese Fiedler

Behindertenbeauftragte: Florian Dotzler und Tobias Hübner

Beauftragte für Neuhinzugezogene: Akiko Pischulti

Familienbeauftragte: Lucia Ockl

Agenda-30-Beauftragte: derzeit nicht besetzt

Kümmerer für Hundeangelegenheiten: Peter Küster

